

Ref./ FD Finanzen
Sachbearbeiter/in: Frau Würger
Aktenzeichen: 20 - 11.40.14-GA2012
Vorlage Nr.: 2019/FD20/125
Datum: 27.05.19

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Konsolidierter Gesamtabchluss für das Jahr 2012

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Finanzen, Personal und Gleichstellungsfragen	11.06.2019
Kreisausschuss	17.06.2019
Kreistag	24.06.2019

Beschlussvorschlag:

Der konsolidierte Gesamtabchluss für das Jahr 2012 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

Sachverhalt:

Nach § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG haben alle niedersächsischen Kommunen vom Haushaltsjahr 2012 an neben dem Jahresabschluss für den Kernhaushalt auch einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen. Er besteht aus

- einer konsolidierten Ergebnisrechnung,
- einer Gesamtbilanz
- sowie den konsolidierten Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersichten

und ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern.

Es sind die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger Landkreis Wesermarsch, die Eigenbetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst sowie die Eigengesellschaften Kreisvolkshochschule Wesermarsch GmbH, Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH, Maritimes Trainingszentrum Wesermarsch GmbH und Zeit & Service Beschäftigungsgesellschaft mbH in die Vollkonsolidierung einbezogen worden. Auch die

Beteiligungsgesellschaften Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH, GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH und die GIB Gesellschaft für integrierte Abfallbehandlung und Beseitigung mbH sind vollkonsolidiert worden.

Bei der Erstellung kam es zu zeitlichen Verzögerungen aufgrund technischer Probleme und Personalwechsel. Der konsolidierte Gesamtabchluss wurde am 21.04.2017 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt und ist nunmehr abgeschlossen.

Die Gesamtbilanz wird in Aktiva und Passiva mit 188.130.505,92 Euro festgestellt. Das Jahresergebnis beträgt 2.756.925,66 Euro.

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist vom Kreistag zu beschließen. Ein Beschluss über die Entlastung des Landrates ist seit der am 01.11.2016 in Kraft getretenen Gesetzesänderung des § 129 Abs. 1 NKomVG nicht mehr erforderlich.

Anlagen:

1. Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2012
2. Stellungnahme der Kreisverwaltung zum Schlussbericht

gez. Würger
Unterschrift